



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 13. September 1952

Nr. 37

## Amtlicher Teil

### Geschäftsraummietengesetz

#### Gesetz zur Regelung der Miet- und Pachtverhältnisse über Geschäftsräume und gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke

vom 25. Juni 1952 (BGBl. I S. 338)

#### VIERTER ABSCHNITT

#### Schluß- und Übergangsvorschriften

##### § 23

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Vorschriften des Abschnitts V der Verordnung PR Nr. 7151 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietprechts vom 29. November 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 920);
2. § 2 der Verordnung über Ausnahmen vom Mieterschutz vom 27. Nov. 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 926) in der Fassung der Verordnung vom 21. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 147).

##### § 24

(1) Die Kündigung eines Miet- oder Pachtverhältnisses der in § 5 Abs. 2 bezeichneten Art ist bereits in der Zeit zwischen dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und dem 1. Juli 1952 zulässig; jedoch kann die Räumung oder Zurückgabe der Räume oder Grundstücke frühestens zum 1. Juli 1952 verlangt werden.

(2) Hat der Vermieter oder Verpächter nach dem 30. November 1951 und vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gekündigt, so kann er die Räumung oder Zurückgabe der Räume oder Grundstücke frühestens zum 1. Juli 1952 verlangen.

(3) Aus einem Urteil, durch das ein Mieter oder Pächter vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund des § 2 der Verordnung über Ausnahmen vom Mieterschutz in Verbindung mit § 52 b des Mieterschutzgesetzes zur Räumung oder Zurückgabe der Räume oder Grundstücke verurteilt worden ist, ist die Zwangsvollstreckung nicht vor dem 1. Juli 1952 zulässig; der Vollstreckungsschuldner kann die Unzulässigkeit gemäß § 766 der Zivilprozeßordnung geltend machen.

##### § 25

Die §§ 8 bis 22 dieses Gesetzes finden auch Anwendung auf Kündigungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund des § 2 der Verordnung über Ausnahmen vom Mieterschutz in Verbindung mit § 52 b des Mieterschutzgesetzes erfolgt sind. Eine vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgegebene Erklärung des Vermieters oder Verpächters nach § 13 Abs. 2 ist unwirksam.

##### § 26

(1) Die §§ 8 bis 25 gelten auch dann, wenn der Mieter oder Pächter vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gemäß § 2 der Verordnung über Ausnahmen vom Mieterschutz in Verbindung mit § 52 b des Mieterschutzgesetzes rechtskräftig zur Räumung verurteilt worden ist.

(2) Macht der Mieter oder Pächter den Anspruch auf Widerruf der Kündigung durch Klage geltend, so kann das Gericht auf Antrag des Mieters oder Pächters die Vollstreckung des Räumungsurteils bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Anspruch auf Widerruf der Kündigung gegen oder ohne Sicherheitsleistung einstellen oder Maßnahmen der Zwangsvollstreckung aufheben. Die Entscheidung über diesen Antrag kann ohne mündliche Verhandlung ergehen; sie ist durch sofortige Beschwerde anfechtbar.

(3) Wird der Vermieter oder Verpächter zum Widerruf der Kündigung verurteilt, so ist in dem Urteil die Zwangsvollstreckung aus dem Räumungsurteil für unzulässig zu erklären. Über die außergerichtlichen Kosten des Räumungsverfahrens entscheidet das Gericht nach billigem Ermessen; die Gerichtskosten des Räumungsverfahrens werden niedergeschlagen.

(4) Wird die Klage auf Widerruf der Kündigung abgewiesen, so werden in dem Verfahren Gerichtsgebühren nur insoweit erhoben, als sie nicht bereits in dem Räumungsverfahren erhoben worden sind.

(5) Macht im Falle des Absatzes 1 der Mieter oder Pächter den Anspruch auf Widerruf der Kündigung durch Klage geltend, so ist § 74 Abs. 2. Satz 1 des Gerichtskostengesetzes nicht anzuwenden.

#### Inhalt des amtlichen Teils

1. Geschäftsraummietengesetz
2. Ausrüstung der Anhänger
3. Freigabe von Gegenständen
4. Haushaltssatzung
5. Fahrpreismäßigung
6. Amtsgerichte

##### § 27

(1) Der Vermieter oder Verpächter kann nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von der Aufhebungsklage zur Räumungsklage übergehen.

(2) Mit dem 1. Juli 1952 ist der Aufhebungsstreit in der Hauptsache erledigt. Jede Partei trägt die ihr entstandenen außergerichtlichen Kosten; die Gerichtskosten werden niedergeschlagen. Das gleiche gilt bei dem Übergang zur Räumungsklage (Absatz 1) bezüglich der durch das Aufhebungsverfahren verursachten besonderen Kosten.

##### § 28

Von Vereinbarungen, durch die ein vor dem 1. Dezember 1951 begründetes Miet- oder Pachtverhältnis in der Zeit vom 1. Dezember 1951 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geändert worden ist, kann jeder Vertragsteil innerhalb einer Frist von einem Monat seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zurücktreten. Hat der Mieter oder Pächter auf Grund einer solchen Vereinbarung eine höhere als die bisherige Miete oder Pacht entrichtet und tritt er von der Vereinbarung zurück, so kann er den Unterschiedsbetrag nur insoweit zurückfordern, als die vereinbarte höhere Miete oder Pacht die sich aus § 9 Abs. 2, 3 ergebende Miete oder Pacht übersteigt.

##### § 29

Hat ein Mieter oder Pächter sich vor dem 1. Dez. 1951 verpflichtet, eine höhere als die preisrechtlich zulässige Miete oder Pacht zu bezahlen, so ist diese Verpflichtung vom 1. Dezember 1951 an bis zu dem in § 22 bestimmten Zeitpunkt nur wirksam, soweit die versprochene Miete oder Pacht die sich aus § 9 Abs. 2, 3 ergebende Miete oder Pacht nicht übersteigt.

#### Verhütung der Verschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Kanada

Das Auftreten der Maul und Klauenseuche in Kanada und die Ansicht kanadischer Fachleute, daß die Seuche durch Einwanderer eingeschleppt worden sei, haben zu einer Anordnung der kanadischen Bundesregierung geführt, nach der Einwanderungs-Genehmigungen an Landwirte oder landwirtschaftliche Arbeiter bzw. an solche Personen, die in der kanadischen Landwirtschaft arbeiten wollen und aus europäischen Ländern kommen, in denen Maul- und Klauenseuche herrscht, nur dann erteilt werden dürfen, wenn in den Auswanderungs-Ländern Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden sind, die ein Verschleppen der Maul- und Klauenseuche durch nach Kanada einwandernde Personen unmöglich erscheinen lassen.

Von der Kanadischen Botschaft (Einwanderungsmission) sind folgende Maßnahmen als erforderlich angesehen worden:

1. Auswanderer, die aus landwirtschaftlichen Betrieben kommen oder in der kanadischen Landwirtschaft arbeiten wollen, sollen eine Bescheinigung der örtlichen Polizeiverwaltung beibringen, aus der gegebenenfalls hervorgeht, daß Sie in den letzten 2 Monaten vor der Ausreise nicht in einem Bezirk gewohnt haben, der offiziell als durch Maul- und Klauenseuche infiziert bezeichnet worden ist (Sperrbezirk). Diese Bescheinigung muß von den Auswanderern innerhalb der letzten 5 Tage vor Verlassen des Wohnorts zum Zwecke der Einschiffung bei der zuständigen Polizeiverwaltung beantragt werden.

Die Auswanderer werden von der kanadischen Einwanderungsmission entsprechende Anweisung erhalten. Die kanadischen Einwanderungsmission wird den Auswanderern auch die zur Vorlage bei den örtlichen Polizeiverwaltungen erforderlichen Vordrucke der Bescheinigung anshändigen.

2. Sofern Auswanderer in den letzten zwei Monaten vor der Ausreise in einem Bezirk gewohnt haben, der amtlich als durch Maul- und Klauenseuche infiziert bezeichnet worden ist, müssen sie sich selbst und das zur Mitnahme vorgesehene Hand- und Großgepäck desinfizieren lassen, worüber ihnen eine Bescheinigung ausgestellt wird.

Personen, die nach Kanada auszuwandern beabsichtigen, werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und zur Vermeidung von Schwierigkeiten gebeten, sich rechtzeitig mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen, das nähere Auskunft erteilt.

Landratsamt

#### Ausrüstung der Anhänger hinter PKW und Krafträder mit dreieckigen Rückstrahlern

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß aufgrund § 53 Abs. 4 der StVZO. und des Erlasses des Bundesministers für Verkehr vom 16. 7. 1952 ab sofort sämtliche Anhänger - auch solche, die hinter Personenkraftwagen und Krafträdern mit Beiwagen mitgeführt werden - mit zwei dreieckigen roten Rückstrahlern ausgerüstet sein müssen. Bei Krafträdern ohne Beiwagen genügt ein Rückstrahler.

Calw, den 5. September 1952

Landratsamt

- Verkehrsabteilung -

#### Freigabe von Gegenständen

#### mit Kunst-, Altertums- oder Seltenheitswert durch die amerik. oder britische Besatzungsmacht in Westberlin

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. 6. d. J. im Amtsblatt Nr. 26 vom 28. 6. 1952 werden Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß zu dem Katalog über oben bezeichnete Gegenstände ein 1. Nachtrag erschienen ist, der beim Landratsamt Tübingen und beim Finanzministerium - Abwicklungsstelle - in Tübingen eingesehen werden kann.

Calw, den 6. September 1952

Landratsamt Calw

- Requisitionsabteilung -

#### Haushaltssatzung für den außerordentlichen Haushalt im Rechnungsjahr 1952

Der Kreisrat hat am 31. Juli 1952 an Stelle des Kreistags auf Grund des Art. 45 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 6 und Art. 29 Abs. 2 der Kreisordnung folgende

#### Haushaltssatzung für den außerordentlichen Haushalt im Rechnungsjahr 1952

erlassen:

##### § 1

Der ausserordentliche Haushaltsplan wird festgesetzt

in Einnahme auf 1 248 686.— DM  
in Ausgabe auf 1 248 686.— DM

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 815 000 DM festgesetzt. Die Darlehen sollen nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

- 565 000 DM für die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Calw
- 250 000 DM für den Neubau des Kreisaltenheimes Neuenbürg.

Das Innenministerium (Abwicklungsstelle) Tübingen, hat mit Erlaß vom 25. August 1952 den Gesamtbetrag der Darlehen gem. Art. 45 Abs. 2 Kro. genehmigt.

Calw, den 5. September 1952

Kreisverband

### Fahrpreismässigung für Evakuierte auf der Bundesbahn

Das Ministerium für Heimatvertriebene und Kriegsgeschädigte in Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 21. 7. 52 Nr. 3000/15 die Frist für die Antragstellung auf Fahrpreismässigung vom 31. 8. 52 auf 31. 12. 52 verschoben. Anträge

die nach diesem Zeitpunkt eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auf die Bekanntmachung des Kreissozialamts vom 16. 6. 52 veröffentlicht im Kreisamtsblatt vom 21. 6. 52 wird Bezug genommen.

Calw, den 8. 9. 1952

Kreissozialamt  
- Abt. Kriegsfolgenhilfe -

### Bekanntgaben der Amtsgerichte

#### Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister - Veränderung

A 439 - 2.9.52: Friedrich Kappler & Söhne Kommanditgesellschaft in Calmbach, (Kleinenztalstr. 193, Sägewerk und Holzhandel). Der Gesellschafter Friedrich Kappler alt Sägewerksbesitzer von Calmbach ist am 8. November 1950 durch Tod ausgeschieden. Die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

### Nichtamtlicher Teil

### Welche Schäden und Verluste werden festgestellt?

Fortsetzung und Schluß

Ein Kriegssachschaden ist ein Schaden, der in der Zeit vom 26. 8. 1939 bis zum 31. 7. 1945 unmittelbar durch Kriegshandlungen entstanden ist an:

- land- u. forstwirtschaftlichem Vermögen
- Grundvermögen
- Betriebsvermögen
- Gegenständen für Berufsausübung u. der wissenschaftlichen Forschung
- Hausrat
- Schiffen

Die Schadensfeststellung kann jedoch nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß der entstandene Schaden im derzeitigen Bereich des Bundesgebietes oder in Berlin-West entstanden ist.

Kriegshandlungen sind im wesentlichen die Einwirkung von Waffen oder sonstigen Kampfmitteln, die mit kriegerischen Ereignissen zusammenhängende Beschädigung, Zerstörung, Wegnahme oder Plünderung von Sachen. In der Hauptsache gehören hiernach zu den Kriegssachschäden die Fliegenschäden. Als Kriegssachschäden gelten auch Schäden durch Beschädigung, Zerstörung oder Wegnahme von Sachen auf Grund behördlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen getroffen worden sind, z. B. durch Niederlegung von Gebäuden, um Brandgassen oder freies Schußfeld zu schaffen, durch Abholzungen von Obstanlagen und Waldstreifen, durch Plünderung bei Luftangriffen und durch Entnahme von Baustoffen etc. Da nur unmittelbare Schäden festgestellt werden, können Nutzungsschäden keine Berücksichtigung finden. Es wird jedoch eine Tatfrage bleiben, ob Entnahmen durch militärische oder zivile Besatzungsorgane als Kriegssachschaden oder als Reparationsleistungen oder als unechte Restitutionsleistungen anzusehen sind.

Ostschäden sind die Schäden und Verluste, die der alteingesessenen Bevölkerung des Reichsgebietes nach dem Gebietsstand vom 31. 12. 1937 in dem östlich der Oder/Neisse/Linie gelegenen Teil des Reichsgebietes, in den deutschen Ostgebieten, z. B. Warthegau, im Zusammenhang mit den Ereignissen des letzten Krieges durch Vermögensentziehung oder als Kriegssachschaden entstanden sind. Es sind dieselben Schäden, die den Betroffenen durch Vertreibung entstanden wären, wenn sie in diesen Gebieten gewohnt hätten. Als Ostschäden werden daher nach dem Gesetz auch die gleichen Schäden berücksichtigt, wie bei den oben genannten Vertreibungsschäden. Für ihre Geltendmachung müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- Der Geschädigte darf nicht Vertriebener sein.
- Er muß am 13. 12. 1944 seinen Wohnsitz im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem

Stand vom 31. 12. 1937 begründet und am 31. 12. 1950 seinen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin-West gehabt haben. Auf die Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit kommt es hierbei nicht an.

- Der Schaden muß an Wirtschaftsgütern entstanden sein, die in den deutschen Ostgebieten gelegen haben. Bei Verlusten an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen einschließlich Reichsmarkspareinlagen muß der Schuldner, bei Verlusten an Anteilsrechten an Kapitalgesellschaften und an Geschäftsguthaben bei Genossenschaften muß die Gesellschaft oder die Genossenschaft zur Zeit der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen den Wohnsitz oder Sitz in den Ostgebieten gehabt haben.

Der Gesetzgeber hat nur einen bestimmten Teil der Schäden und Verluste für feststellbar anerkannt und einen bestimmten Teil von Schäden und Verlusten von der Feststellung ausgenommen. Nicht feststellbar sind:

Nutzungsschäden und soweit es sich nicht um Betriebsvermögen handelt; Bargeld, Edelmetalle, Edelsteine und Perlen, Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände und sonstige Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen.

Von der Feststellung ausgenommen sind:

- Hausratsverluste von nicht mehr als 50% des Hausrats.
- Verluste an Anteilsrechten und an Genossenschaftsguthaben, wenn der Wert der Einzelbeteiligung 100.-RM nicht übersteigt.
- Verluste aus nach §14 des Umstellungsgesetzes nicht umgestellten Forderungen gegen das Reich oder das Land Preussen.
- Verluste, die bereits nach der Kriegssachschädenverordnung zu mehr als 50 v. H. entschädigt worden sind.
- Verluste an Vermögensgegenständen, die in Ausnutzung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erworben worden sind.
- Bagatellschäden unter 500.-RM.

### Schweißfachingenieur-Lehrgang

Die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt des Landesgewerbeamts in Stuttgart hält vom 10. November bis 6. Dezember 1952 in Stuttgart einen Tageskurs für Schweißfachingenieure ab. Dieser Lehrgang soll auf die Tätigkeit als Schweißfachingenieur vorbereiten. Er schließt mit einer Schweißfachingenieur-Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Zeugnis.

Zu dem Lehrgang werden nur Ingenieure zugelassen. Die Teilnehmergebühr beträgt

240.- DM., die Prüfungsgebühr 40.- DM. Materialbeschaffungskosten werden nicht berechnet. Anmeldungen und Auskunft beim Fachkurssekretariat oder bei der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt des Landesgewerbeamts in Stuttgart-N, Postschließfach 831, Fernsprecher 992 41.

### Spart Brennholz, kauft Kohlen!

Die Württ. Forstdirektion Tübingen teilt mit: Der große Bedarf der Wirtschaft an Nußholz, insbesondere an Bauholz, Faserholz und Grubenholz verlangt, daß alles hiezu geeignete Material aus den deutschen Waldungen zur Deckung dieses Bedarfs verwendet wird. Nachdem sich nunmehr die Kohlenversorgung spürbar gebessert hat, ist es nicht mehr angängig, daß heute noch große Mengen Brennholz angefordert und verfeuert werden, obwohl sie als Nußholz eine viel wertvollere Verwendung finden könnten. Mit 1,3 fm Grubenholz können 1000 Ztr. Kohlen gewonnen werden. Aus Abfallholz können beste Holzfasern für Möbel und Bauzwecke hergestellt werden. Es muß daher der in den Nachkriegsjahren überhöhte Brennholzeinschlag im kommenden Forstwirtschaftsjahr 1952/53 unter allen Umständen erheblich eingeschränkt werden. Die Bevölkerung wird gebeten, die lebenswichtige Versorgung unserer Wirtschaft mit Nußholz dadurch zu unterstützen, daß sie sich jetzt rechtzeitig mit Kohlen eindeckt. Das Heizen mit Kohle ist billiger als mit Holz, und es schont und erhält unseren Wald mit seinen vielseitigen Aufgaben für unser Land und unsere Wirtschaft.



### Aus dem Gemeindeleben

**Calw.** Der Verwaltungssonderzug mit Tanzbarwagen und Musikübertragung nach Bad Dürkheim (zum Dürkheimer Wurstmarkt) kehrt nicht am 21. September sondern bereits am 14. September 1952. Der Fahrpreis beträgt 8.50 DM. Der Verwaltungssonderzug mit Tanzbarwagen und Musikübertragung nach Zürich fährt am 28. September 1952: Calw ab 4.39, Zürich an 9.58, Zürich ab 17.07, Calw an 22.53. Fahrpreis 18.20 DM. Für diesen Zug ist Anmeldeschluß am 17. 9. 1952. Beide Züge halten nach auf den meisten Bahnhöfen der Nagoldbahn.

**Neuenbürg.** Die in Stuttgart bestehende Landsmannschaft Neuenbürg-Calw, in der sich Enz- und Nagoldtälern zusammengekommen haben, führt am morgigen Sonntag eine Sonderfahrt mit einem Triebwagenzug nach Neuenbürg durch, der um 9.28 hier eintrifft. Aus diesem Anlaß gibt die hiesige Stadtkapelle von 11—12 Uhr auf der Großen Wiese ein Standkonzert und ab 15 Uhr wird dann in der Städt. Turnhalle zusammen mit der Stadtkapelle und dem MGv. „Liederkränz-Freundschaft“ ein Bunter Nachmittag durchgeführt, bei dem die einheimischen Komiker Klax und Mimiko sowie zwei Stuttgarter Humoristen mitwirken werden.

**Ostelsheim.** Am Sonntag, den 21. Sept. 1952 findet in Ostelsheim eine Obstbauversammlung statt, zu welcher sämtlicher Vereinsmitglieder, die Baumwarte und alle Obstbauinteressenten freudlichst eingeladen sind. Treffpunkt 13 Uhr 30 Min. am Rathaus in Ostelsheim zu einem Rundgang in das dortige Großbeispiel (Gewand hinter den Höfen). Anschließend ab 15 Uhr Versammlung im Gasthaus zum Rößle. Bei der Versammlung wird Herr Direktor Seiger vom Landesobstbauverband Stuttgart sprechen über „Allgemeine Lage im Obstbau und die sich daraus ergebenden Maßnahmen.“

**Waldrennach.** Bei der auf letzten Dienstag anberaumten Versteigerung des Grundstücks der Gemeinde Parz. Nr. 204/5 76 a 92 qm im Eichwäldle wurde nur ein Angebot abgegeben, sodaß der Zuschlag noch nicht erteilt wurde. Die Gemeinde hat nun zu entscheiden, ob sie innerhalb der festgesetzten Frist das Angebot annehmen will.

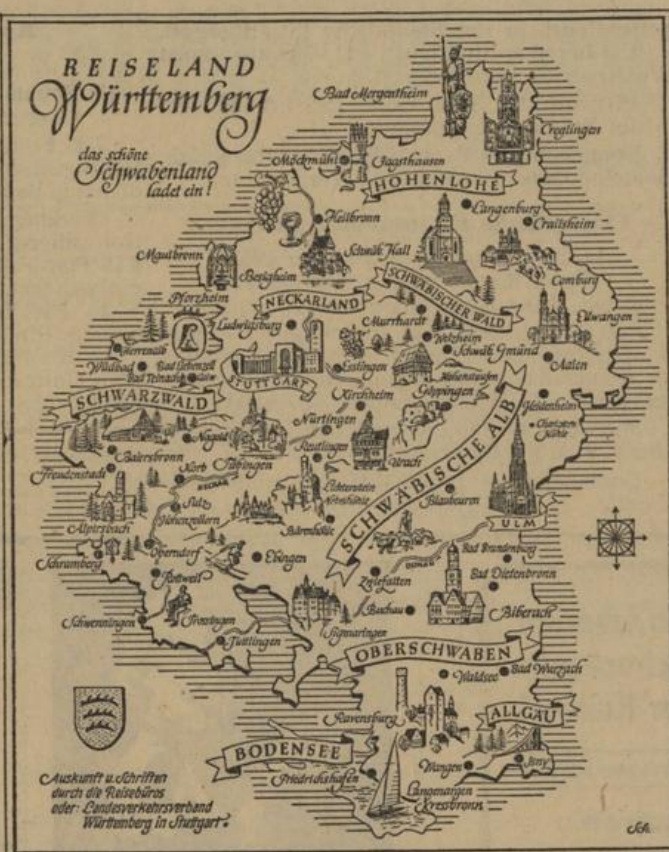
„Nim  
halb de  
sparen  
dies r  
Burton  
die sich  
trubel  
und n  
ihre An  
viel a  
ein U  
lebhäft  
über di  
gebrau  
um fre  
statt, d  
oder B  
ist sog  
oder d  
Quartie  
der sie  
Kurzeit  
primiti  
gen m  
besten  
sten Pr  
dann  
Gästen  
Zeit, je  
Traditi  
Freund  
tuend  
mittag  
ausgeg  
eine m  
denes  
rade da  
Nachsc  
- ja ge  
wie di  
August  
verlock  
Reise-  
endlich  
werden  
schöne  
Alb, is  
das ro  
Hohen  
Obstgä  
wald,  
des bl  
oder O  
rocks“  
Wälder  
das fru  
nicht  
Neckar  
sonder  
schmü  
schön  
Freude  
und so  
Samm  
Mit de  
haben

S

4.55 Sen  
Marktru  
12.30, 18  
- 6.05 D  
III - 6.3  
und Sam  
post - 7  
funk - 8  
meldung  
9.05 Unt  
10.15 S  
11.00 S  
Musik  
12.55 Pr  
14.00 S  
Aus der  
17.40 S  
Die akt  
19.00 M  
vorschau

„Nimm Deine Ferien außerhalb der Saison, Du wirst Geld sparen und mehr Freude haben“, dies rät der Amerikaner Hal Burton allen Ferienreisenden, die sich kopfüber in den Reisetriebel der Hauptsaison stürzen und nachher unbefriedigt an ihre Arbeit zurückkehren. Wieviel angenehmer gestaltet sich ein Urlaub, wenn der große lebhaft Strom der Feriengäste über die Erholungsorte hinweggebraust ist. Keine Schlachten um freie Zimmer finden mehr statt, das Reisen in Auto, Bus oder Bahn ist angenehmer. Es ist sogar möglich, erst zwei oder drei Tage vor der Abfahrt Quartier zu bestellen. Dem Gast, der sich zur Hauptsaison der Kurzeit gerade mit einem primitiven Unterschlupf begnügen muß, öffnen sich jetzt die besten Zimmer zu den günstigsten Preisen. Gerne widmet sich dann auch der Wirt seinen Gästen, denn auch er hat jetzt Zeit, jeden Einzelnen nach alter Tradition wie einen persönlichen Freund zu umsorgen. Wie wohlthuend ist die Ruhe an Nachmittagen und Abenden, wie ausgeglichen der Tag, über dem eine milde Herbstsonne ihr goldenes Licht ausgießt. Und gerade das angenehme Klima des Nachsommers ist viel gesünder

- ja geradezu prädestiniert für Klimakuren - wie die von praller Hitze angefüllten Tage im August. Die Temperaturen des Herbstes sind verlockend für Spaziergänge, die besonders im Reise- und Erholungsland Württemberg in unendlichen Variationen zu großem Erlebnis werden können. Da sind die unermeßlich schönen bunten Laubwälder der Schwäbischen Alb, ist der stille, reizvolle Schwäbische Wald, das romantische Schlösser- und Burgenland Hohenlohe mit seinen bewaldeten Bergen, Obstgärten und Weinterrassen, der Schwarzwald, dessen dunkle Tannenkulisse vom Rot des blühenden Heidekrauts unterbrochen wird, oder Oberschwaben, das „Himmelreich des Barocks“, dessen träumende Mooren zwischen Wäldergruppen, Heidekraut und Birken leuchten, das fruchtbare Allgäu und der Bodensee und nicht zuletzt das weinfrohe, obstgesegnete Neckarland, das im herblichen Gewand besondere Anziehungskraft ausübt. Es ist, als schmücke sich die Natur noch einmal besonders schön für den Kurgast im Herbst, damit er alle Freude eines vollkommenen Urlaubs genieße und so werden auch die Ferien zu Tagen der Sammlung, der Pflege des inneren Menschen. Mit dem vollen Bewußtsein, uns gut erholt zu haben, kehren wir schließlich heim, das Vor-



urteil weit zurücklassend, daß wahre Ferien nur in der Hauptsaison möglich sind.

**Wußten Sie das . . .**

. . . Heu, das bei schönem, trockenem Wetter eingebracht wurde, 18 bis 21 Prozent Eiweiß enthält, jedoch nur 11 Prozent, wenn es dem Regenwetter ausgesetzt war.

. . . die Chrysantheme eine der anspruchslosesten und dankbarsten Zierpflanzen ist?

**Filmvorschau**

Romeo und Julia in moderner Gestalt, das sind Jérôme und Claudia, von denen uns der französische Film „Es leuchtet die Liebe“ erzählt. Dieser Film, in dem wenig passiert und doch so viel geschieht, ist ein wirkliches Kunstwerk. Er ist auch ein Film der glänzenden schauspielerischen Leistungen von Alida Valli und Jean Marais, - „Hallo, die große Weltrevue“ gibt einen Querschnitt durch das letzte halbe Jahrhundert: Katastrophen, Kriege, Attentate, Weltrekorde, Könige, Politiker, berühmte Maler, Sportler, Wissenschaftler, Filmstars, der letzten 50 Jahre alles das zeigt diese großartige Filmshow, der Zeitereignisse. Victor de Kowa spricht die erläuternden Worte. - „Terror über Colorado“ - ein „Wildwester“ wie ihn das Publikum sehen will: Mit Pistolenduellen, verwegenen Jagden zu Pferde und dem Sieg von Ordnung und Recht. Daß die Geschehnisse im romantischen Lande Colorado vom Anfang bis zum guten Ende spannend sind, versteht sich bei einem solchen Film von selbst.

**Arbeitskräfte gesucht**

**Hauptamt Nagold**

Männlich: 1 jüngerer technischer Zeichner, 1 jüngerer Eisenwarenkauflmann, 2 Maurer, 3 Maler, 1 Malermeister, 3 Gipser, 1 Mechaniker, 1 Kunstglaser, 2 Möbelpolierer, 6 Schreiner, 1 Bauschreiner, 1 jüngerer Flaschner und Installateur, 1 Kfz-Mechaniker, 1 Küchenchef, 1 Bäcker, einige Pferdeknechte und landw. Arbeiter.

Weiblich: 1 Kontoristin, 4 Mädchen mit Kochkenntnissen, eine Anzahl perfekte Hausgehilfinnen, 3 Mädchen, die auch etwas bedienen können, mehrere Haus- und Küchenmädchen, eine Anzahl landw. Dienstmädchen.

**Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 1. 9. bis 7. 9. 1952**

Obst: Apfel 20-40, Birnen 30-50, Bananen 70-100, Mirabellen 30-40, Orangen 75-90, Pfirsiche 30-75, Reineclauden 30-40, Trauben 45-70, Zwetschgen 20-45, Zitronen Stück 15-20

Gemüse: Blumenkohl Stück 80-150, Blumenkohl 60, Bohnen 50-70, Einmachgurken 50-90, Kartoffeln 14, Karotten Bund 25-35, Karotten 30-40, Kohlräbe Stück 10-15, Rotkraut 25-30, Rettiche Stück 5-20, Rettiche Bund 20-25, Spinat 35-40, Tomaten 15-45, Lauch Stück 20, Kopfsalat Stück 15-30, Endivien Stück 10-30, Meerrettich Stück 80, Sellerie 40-80, Weißkraut 20-25, Wirsing 20-30, Zwiebel 30-40.

Eier Stück 22-31, Markenbutter 340, Landbutter 290-Molkereibutter 320, Margarine 98, Palmöl 108, Bienenhonig 300, Masthähnen ohne Darm 300, Suppenhuhn 260, Rebhühner Stück 200-380, Lebende Hühner 760.

**Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim**

Auftrieb v. 9. September 1952: 6 Ochsen, 30 Bullen, 24 Kühe, 52 Rinder, 112 Kälber, 32 Schafe, 222 Schweine.

Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 91-96, b 85-90; Bullen a 91-99, b 85-90; Kühe a 70-80, b 58-65, c 48-57, d -47; Rinder a 95-104, b 82-94; Schweine a, b1, bII und c 140-142, d 135-140; Sauen bis 120-125; Kälber a 130-140 b 120-129, c 100-119; Schafe 75-80.

Marktverlauf: u. abwartend. Kälber gute lebhaft, geringe vernachlässigt. Schweine etwas lebte.

**Fußball am Sonntag**

**A-Klasse Enztal:** Conweiler - Arnbach, Calw - Engelsbrand, Waldrennach - Feldrennach, Langenalb - Gräfenhausen, Ottenhausen - Neuenbürg, Wildbad - Unterreichenbach. Spielfrei: Pflinzweiler.

**B-Klasse Gruppe Nagold:** Haiterbach - Oberschwandorf, Beihingen - Stammheim, Bad Liebenzell - Althengstett, Sulz a. E. - Wildberg, Deckenpfronn - Altburg, Gechingen - Efringen. Spielfrei: Walldorf.

**Gemischte B- und C-Klasse „Enztal“:** Rotensol - Schwann, Grunbach - Sprollenhäuser, Höfen/Enz - Schömberg, Calmbach Res - Langenbrand, Bieselsberg - Neusaß, Spielfrei: Döbel.

**C-Klasse „Nagoldtal“ Gruppe I:** Schönbrunn - Spielberg, Gültlingen - Überberg, Etmannsweller - Rotfelden, Eggenhausen - Neubulach.

**Gruppe II:** Breitenberg - Teinach/Zavelstein, Ostelsheim - Oberkollbach/Oberreichenbach, Neuweiler/Obk. - Simmohheim. Spielfrei: Alzenberg.

**Wetterbericht**

Prognose vom 13. 9. bis 19. 9. 1952

Aussichten: Etwas kühler. Einzelne atlantische Störungsausläufer werden Nordwest- und Südwestdeutschland berühren. Daher Neigung zu vereinzelt Schauern, aber im allgemeinen kein unfreundliches, jedoch zeitweise bereits ein ausgeprägtes herbstliches Wetter mit örtlichen Frühnebeln. Temperaturen tagüber zwischen 15 und 23 Grad. Zum Wochenende ist mit einer stärkeren Wetterverschlechterung zu rechnen.

**Südd. Rundfunk**



Mittlw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz  
Kurzw. Mühlacker 49,75 m 10 kw 6030 kHz  
Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Markttrudschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankensvisite - 11.00 Sende-pause - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk 14.00 Sende-pause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programm-vorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

**Sonntag 14. September 1952**

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 „Tage der Wanderschaft“ - 10.30 Berühmte Tänze - 11.00 „Juristische Probleme in Schillers Balladen“ - 11.20 Wolfgang Amadeus Mozart - 12.45 Musikalisches Dessert - 13.30 „Aus der Großmutter Schublade“ - 14.10 Chorgesang - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag, dazwischen Reportagen von den Weltmeisterschaftsläufen für Motorräder in Monza - 17.00 „Die spanische Fliege“ - 18.00 Opern-konzert - 19.00 Der Sport am Sonntag Totoergebnisse - 20.05 Stimmen der Völker in Liedern - 21.00 Orchesterkonzert - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Kulturpolitischer Kommentar - 22.20 Tanz und Unterhaltung - 0.05 Stimmen der Nacht.

**Montag 15. September 1952**

15.30 Fröhliches Kinderturnen - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Unterhaltsame Orchestermusik - 18.35 Ein neuer Garten entsteht - 20.05 Leichte Musik zur Unterhaltung - 20.30 „Meine Heimat, die Saar“ - 22.10 Militärpölitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Vom Hundertsten ins Tausendste - 23.30 Hot Music.

**Dienstag 16. September 1952**

11.15 Kleines Konzert - 13.45 und nach dem Abitur, was dann? - 15.30 Jochen Schroeder-Trio und Rodgers-Duett - 17.05 Russische Klaviermusik - 18.00 „O du schöner Rosengarten“ - 20.05 Aus der Welt der Oper - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Stuttgarter Palette - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Unterhaltungsmusik.

**Mittwoch 17. September 1952**

14.00 Frauenfunk - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Von Kindern für Kinder - 15.30 Sidney Torch und sein Orchester - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 „Wie soll man strafen?“ - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanz-orchester - 20.05 Musik aus Kanada - 21.00 „Eine empfindsame Reise“ - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Kay Korten mit seinem Ensemble - 22.40 Der Prozeß der Meinungs- und Willensbildung - 23.10 Nordische Musik - 23.45 Das Nachtfuilleton - 0.05 Unterhaltungsmusik.

**Donnerstag 18. September 1952**

11.15 Opernmelodien - 15.30 Georg Freundorfer mit seinen Instrumental-

solisten - 16.45 „Damals fuhren wir nach Amerika“ - 17.10 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.00 „Nimm mich mit, Kapitän!“ - 20.05 „Wiederhören macht Freude“ - 21.30 Schule der Aufregung - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Les Chanteurs de Saint-Séverin - 22.40 „Die geistige Aufgabe Europas in der heutigen Welt“ - 23.10 Dimitrij Schostakowitsch - 0.05 Alte Melodien neu arrangiert.

**Freitag 19. September 1952**

15.30 Musik für Kinder - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 18.00 Unterhaltungsmusik - 18.35 Im Schatten der Angst - 20.05 Das Rundfunk-Symphonie-orchester - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Französische Chansons - 23.15 Unterhaltung und Tanz.

**Samstag 20. September 1952**

11.15 Kleines Konzert - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schauschlagen - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Die Glocken von Asbach, Kreis Mosbach - 19.05 Die Volksmusik spielt - 20.05 Die Welt ist voller Wunder - 21.00 Abendkonzert - 21.45 Sporttrudschau - 22.15 Wunschkonzert aus USA - 22.45 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 23.15 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert.

**Kirchliche Nachrichten**

**Evang. Kirchengemeinde Nagold**

Sonntag, den 14. September 1952  
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (P) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus)  
Mittwoch, 17. September 1952  
7.10 Schülergottesdienst der Volksschule - 7.45 Schülergottesdienst der Oberschule.

**Iselshausen**

Sonntag, 14. September 1952  
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christenlehre - 11.15 Kindergottesdienst

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

Samstag den 13. September 1952  
20.00 Uhr Liturg. Wochenschlußandacht in der Stadtkirche. (Seifert.)  
14. Sonntag nach Trinitatis, 14. September 1952  
8.30 Uhr Christenlehre (Söhne). - 9.30 Haupt-

gottesdienst in der Stadtkirche (Streitberger). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 11.00 Gottesdienst Waldrennach (Streitberger).

Mittwoch, 17. Sept. 1952: 7.45 Frühandacht in der Stadtkirche. (Seifert.)

Donnerstag, 18. Sept. 1952: 20.00 Bibelstunde Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

14. S. n. Trin., 14. September 1952 (Opfer für die eigene Gemeinde)  
Turmlied: Zeuch ein zu deinen Toren . . . (Gsb. 233)  
8.00 Frühgottesdienst (Oesterwit). - 9.30 Hauptgottesdienst (Esche) - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Töchter).

Mittwoch, 17. September: 7.15 Schülergottesdienst. - 20.00 Männerkreis.

Donnerstag, 18. Sept.: 20.00 Gemeindebibelabend.

**Katholische Gottesdienste**

(Stadtpfarrei Calw)

15. Sonntag n. Pf., den 14. September 1952  
Kreuz-Erhöhung (Caritassonntag)

7.30 Frühgottesdienst mit Opfergang - 9.30 Hauptgottesdienst mit Opfergang - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 18.00 Caritas-Andacht.

Werktags: a) In der Pfarrkirche: Montag kein Gottesdienst. Dienstag, Donnerstag, Freitag je 6.15 Pfarrgottesdienst. - Mittwoch, 7.00 Schülergottesdienst. - Samstag, 7.00 Pfarrmesse.

b) Bad Teinach: Montag 8.30 Gottesdienst (Evang. Kirche).

c) Kinderheim: Täglich um 7.00 (Montag 6.00) Gottesdienst. - Donnerstag 20.00 Männerwerk.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51  
Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)

**Ihre Verwandten und Freunde in Amerika freuen sich über eine Kuckucksuhr aus der Heimat!**



Wir übernehmen für Sie den Versand nach USA

**Kuckucksuhren**  
mit Einhalb- und Stundenschlag  
DM 42.- 36.- 30.- 25.- 22.- ab 18.-

**Uhrenhaus DI CENTA** Stuttgart  
Eberhardstraße 4 nächst d. Marktstr.



**Der kluge Geschäftsmann**  
inseriert im Amtsblatt

**Vollmalz-Nährbier**

alkoholarm mit hohem Extraktgehalt, div. Mineralbestandteilen u. Vitaminen für die Jugend und Sportler. Aerztlich empfohlen bei: Nervenschwäche, Altersschwäche, Überanstrengung, Blutarmut, Verdauungsbeschwerden, Kranken und Wöchnerinnen. Verkaufsstellen vergibt:

**Badischer Hof, Calw, Ruf 532.**

**Evang. Buchhandlung**  
OTTO HÖFKER  
Calw, Badstr. 13

Wohnungsnot? ohne Baukosten-Zuschuß dann eig. Fertighaus a. Teilz. Prosp durch Teutonia-G.m.b.H., Hamm/W. T. 1015.

Für die Herbstsaat den bekannten  
**Friko-Samen**  
vom **Friko-Samenhaus, Pforzheim** Tel. 5739 - Leopoldstr. 8  
Das führende Fachgeschäft am Platze

**Lieferwagen bis 1 to und PKW**  
Wir geben z. Zt. wenig gebrauchte Werks-Vorfühswagen ab.  
Günstige Ratenfinanzierung!  
**Gutbrod Motorenbau G.M.B.H.**  
Werk Calw, Telefon 647, 648 u. 527

**Einbett-Couches** ab DM 198.-  
**Doppelbett-Couches** ab DM 375.-  
Riesen-Auswahl in 3 Stockwerken!  
18 Monatsraten  
10 Jahre Garantie

**Haus der Couch**  
THEISSEN - STORTZ  
Stuttgart, Schmale Straße 12  
Ludwigsburg, Seestraße 16

**Schreibmaschinen-Vermietung**  
H. HERTER Berneck/Württ.  
Alles für's Büro



Echt goldene  
**Trauringe**  
ohne Goldabgabe, Paar ab DM 15.-  
**Uhrenhaus DI CENTA**  
Stuttgart, Eberhardstraße 4, nächst der Marktstraße

Zur Unterstützung des Haus- und Maschinenmeisters sowie als Krankenkraftwagenfahrer wird für das **Kreis-Krankenhaus Neuenbürg** eine handwerklich ausgebildete Kraft (Schlosser Flaschner oder Installateur, der in dem Besitz des Führerscheins Klasse III sein muß,

**gesucht**

Eintritt möglichst bald. Entlohnung nach Tarif Ordnung P für Arbeiter im öffentlichen Dienst, Bewerbungen mit Zeugnissen erbeten an die **Verwaltung der Kreis-Krankenhäuser** in Calw, Schlossberg 3.

Die große Auswahl  
Die kleinen Preise

**Bärsche Baumbusch**  
am Leopoldplatz  
**PFORZHEIM**

**Qualitäts-Bestecke**  
Ia Alpaca mit 90 u. 100 g Silberauflage, Rostfr. Stahlbestecke Roneusil

**WALTER BUCK**  
SOLINGEN - NEUENBURG/WÜRTT.  
Büro- u. Auslieferungslager: Neuenbürg, Burgstr. 15, Tel. 224

**Hotel-Bestecke**  
Küchen- und Tafelgeräte  
in Alpaca schwer versilbert u. Pfeil-Chrom

2. Sitz  
im Fe  
des H  
die Ta  
Am  
das lan  
1952 (I  
Der  
über d  
außer l  
Geneh  
Pachtv  
ters ge  
Der  
landwi  
verpfl  
trags d  
schaft  
derung  
Pachtg  
leistun  
Die  
ganzer  
Monat  
Aender  
einem  
Das  
kann e  
trag o  
trags b  
zeige l  
zulässig  
a) du  
Bewirt  
erschei  
b) di  
nicht i  
dem E  
Bewirt  
c) di  
oder be  
eines K  
erhebli  
Folge l  
d) di  
Verteil  
Verp  
stücken  
komme  
und Ve

1. Kreist  
2. Landp  
3. Möbel  
4. Requi  
5. Maul-  
6. Amtsg